



Dekanatsordnung

Stand 01.03.2023

Inhaltsverzeichnis

§ 1 Verbandszugehörigkeit.....	2
§ 2 Geltungsbereich der Dekanatsordnung	2
§ 3 Aufgaben und Organisation.....	3
§ 4 Dekanatsversammlung	3
§ 5 Dekanatssprecher*innen.....	5
§ 6 Geschäftsstelle.....	5
§ 8 Rechtsgrundlage und Inkrafttreten	6
Abkürzungsverzeichnis für den BDKJ in der Region München e.V.....	7

§ 1 Verbandszugehörigkeit

(1) Der „BDKJ in der Region München e.V.“ ist als regionale Gliederung Teil des Bundes der Deutschen Katholischen Jugend. Die Arbeit der Organe richtet sich nach dem Grundsatzprogramm des Bundes der Deutschen Katholischen Jugend (Bundesverband).

(2) Der Verein ist als Gliederung des BDKJ in der Erzdiözese München und Freising (Diözesanverband) tätig. Als Stadt- und Regionalverband des Diözesanverbandes wirkt er vorrangig in der Landeshauptstadt München und dem Landkreis München sowie in Teilen der Landkreise Dachau, Ebersberg, Fürstenfeldbruck und Starnberg, die Bestandteil der durch den Erzbischof von München und Freising festgelegten Seelsorgsregion München sind (Verbandsgebiet).

(3) Der BDKJ in der Region München e.V. organisiert seine Arbeit entsprechend den kirchlichen Strukturen unter anderem in Dekanatsverbänden, ohne dass dadurch Vereinsgliederungen oder eigenständige Rechtsträger begründet werden.

§ 2 Geltungsbereich der Dekanatsordnung

(1) In der Region München gliedert sich der BDKJ in zwölf Dekanatsverbände, übereinstimmend mit den katholischen Dekanatsstrukturen und parallel zum Base-System des EJAs München.

Dabei sind die Dekanate den Bases wie folgt zugeordnet:

Base Nord-Ost:

Bogenhausen

Trudering

Base Nord-West:

Feldmoching

Freimann

Innenstadt

Nymphenburg

Base Süd-Ost:

Giesing

Ottobrunn

Perlach

Base Süd-West

Forstenried

Laim

Pasing

(2) Die Vernetzung der jeweiligen Dekanate innerhalb der Bases wird explizit gewünscht. Die Förderung der Vernetzungsarbeit wird durch den „Base-Topf“ entsprechend unterstützt.

(3) Innerhalb des BDKJ in der Region München e.V. ist eine weitere Gliederung gemäß kirchlicher Strukturen möglich (z.B. Pfarrverbände, Pfarreien). Die Glieder werden analog den Dekanatsverbänden gebildet.

(4) Die Dekanatsordnung gilt als Geschäftsordnung für alle Dekanatsverbände des BDKJ im Verbandsgebiet des BDKJ in der Region München e.V. sowie den gemäß Absatz 2 gebildeten Gliedern.

§ 3 Aufgaben und Organisation

(1) Die Aufgaben des Dekanatsverbandes sind die Interessensvertretung kirchlicher Jugendarbeit in Kirche, Gesellschaft und Staat.

(2) Als nicht rechtsfähige lokale Ebene des BDKJ in der Region München e.V. ist der Dekanatsverband in seiner Geschäftsführung an die Satzung des BDKJ in der Region München e.V. gebunden. Er handelt im Einvernehmen mit dem Vorstand des BDKJ in der Region München e.V.

(3) Der Dekanatsverband führt den Namen „Bund der Deutschen Katholischen Jugend in der Region München e.V. im Dekanat N.N.“, kurz „BDKJ in der Region München e.V. Dekanat N.N.“ oder „BDKJ Dekanat N.N.“.

(4) Der Dekanatsverband wird durch seine Sprecher*innen verwaltet. Die Dekanatssprecher*innen sind die Vertretung des Vorstandes des BDKJ in der Region München e.V. im jeweiligen Dekanat.

§ 4 Dekanatsversammlung

(1) Die Dekanatsversammlung ist das oberste beschlussfassende Gremium des Dekanatsverbandes. Zu ihren Aufgaben gehören neben der Meinungsbildung im Dekanat vor allem

1. Wahl von bis zu sechs Dekanatssprecher*innen,
2. Wahl von zwei Delegierten für die Stadt- und Regionalversammlung, darunter mindestens ein*e Sprecher*in sowie von zwei Stellvertretungen, die im Verhinderungsfall tätig werden,
3. Beratung des Stadt- und Regionalvorstands zur Arbeit auf Dekanatssebene,
4. Entscheidung über die Verwendung von Mitteln, die vom Stadt- und Regionalvorstand für die gemeinnützige Vereinsarbeit auf Dekanatssebene vorgesehen werden,
5. Verabschiedung von Anträgen an die Stadt- und Regionalversammlung und an den Dekanatsrat,
6. die Kenntnisnahme des Rechenschaftsberichts und die Aussprache darüber,
7. die grundsätzliche Beschlussfassung über die Stimmenverteilung innerhalb der Dekanatsversammlung, unter der Beachtung der in Absatz 2 vorgegebenen Regelungen und
8. die Beschlussfassung über die Gründung eigener Einrichtungen, Arbeitskreise und Ausschüsse.

(2) Stimmberechtigte Mitglieder der Dekanatsversammlung sind:

1. je drei Vertreter*innen der im Dekanat bestehenden Mitgliedsverbände,
2. bis zu zwei Vertreter*innen pro im Dekanat ansässiger katholischer Pfarreien sowie
3. die Dekanatssprecher*innen.

Von diesen Regelungen der Stimmverteilung kann mit Genehmigung des Stadt- und Regionalvorstandes abgesehen werden.

(3) Beratende Mitglieder der Dekanatsversammlung sind:

1. der Stadt- und Regionalvorstand,
2. ein*e Hauptberufliche*r der Base, der das Dekanat zugehörig ist,
3. der Dekan und
4. alle weiteren an einer aktiven Mitwirkung interessierten Kinder und Jugendliche im Dekanat über die Pfarreien und Pfarrverbände.

(4) Die Dekanatssprecher*innen berufen die Dekanatsversammlung mindestens vier Wochen vorher unter Angabe von Ort, Zeit und vorläufiger Tagesordnung schriftlich ein und leiten diese. Die Versammlung tagt mindestens einmal jährlich. Darüber hinaus kann die Dekanatsversammlung auf Beschluss der Dekanatssprecher*innen oder auf Verlangen von mindestens zwei Pfarreien und/oder Mitgliedsverbänden einberufen werden. Sie muss dann innerhalb von vier Wochen tagen.

(5) Die Versammlung ist beschlussfähig, wenn fristgerecht zu ihr eingeladen wurde. Wenn kein*e Dekanatssprecher*in gewählt ist, trägt der Stadt- und Regionalvorstand Sorge, dass die Dekanatsversammlung einberufen wird.

(6) Darüber hinaus gelten bzgl. der Dekanatsversammlung, der Einladung und Durchführung derselben die Regeln für die Stadt- und Regionalversammlung des BDKJ in der Region München e.V. entsprechend seiner gültigen Satzung.

(7) Das Protokoll der Dekanatsversammlung ist spätestens drei Wochen nach der Versammlung den Versammlungsteilnehmer*innen und der Geschäftsstelle des BDKJ in der Region München e.V. und dem Stadt- und Regionalvorstand (digital) zuzusenden. Einsprüche zum Protokoll sind innerhalb von drei Wochen nach Protokollversandt in Textform an den BDKJ Stadt- und Regionalvorstand zu richten, der über die Einsprüche entscheidet.

§ 5 Dekanatssprecher*innen

(1) Die Dekanatssprecher*innen sind die Vertreter*innen des Stadt- und Regionalvorstandes und übernehmen in seinem Namen Aufgaben in dem jeweiligen Dekanat. Gleichzeitig sind die Dekanatssprecher*innen gewählte Vertreter*innen ihres jeweiligen Dekanates.

(2) Die Aufgaben der Dekanatssprecher*innen sind

1. die Leitung des Dekanatsverbandes,
2. die Vertretung des Dekanatsverbandes in Kirche, Gesellschaft und Staat,
3. die Zusammenarbeit mit den Mitgliedsverbänden im Dekanat,
4. die Zusammenarbeit mit den katholischen Pfarrverbänden, Pfarreien und Jugendgruppen im Dekanat,
5. die aktive Vernetzung, speziell mit den Dekanatssprecher*innen aus den anderen Dekanaten ihrer Base,
6. die Mitwirkung im Stadt- und Regionalverband und
7. die Sorge für die Durchführung der Beschlüsse der Dekanatsversammlung und der Organe des BDKJ in Region, Diözese und Bund.

(2) Die Dekanatssprecher*innen sollen geschlechtsparitätisch gewählt werden. Wählbar sind junge Menschen, die sich dem Dekanat zugehörig fühlen. Die Finanzverantwortung bedarf der Volljährigkeit. Soweit ausreichend Kandidat*innen zur Verfügung stehen, soll mindestens die Hälfte der Sprecher*innen Mitglied eines Mitgliedsverbandes sein.

(3) Ein*e Sprecher*in soll die geistliche Verbandsleitung im Dekanat übernehmen. Eine Kandidatur als ehrenamtliche*r geistlicher Begleiter*in erfolgt in Abstimmung mit dem Stadt- und Regionalvorstand. Bei Hauptamtlichen geistlichen Begleiter*innen erfolgt die Übernahme des Amtes in Einvernehmen mit dem Diözesanjugendpfarrer.

(4) Die Amtsdauer der Dekanatssprecher*innen beträgt zwei Jahre. Sie bleiben bis zur Neuwahl im Amt.

§ 6 Geschäftsstelle

Die Geschäftsstelle des BDKJ im Dekanat liegt in der zugehörigen Base.

§ 7 Geschäftsführung und Rechenschaftsbericht

(1) Der Dekanatsverband ist Teil des BDKJ in der Region München e.V. Der Stadt- und Regionalverband nimmt die Geschäftsführung für alle seine Gliederungen innerhalb des Verbandsgebietes wahr und stellt seinen Gliederungen (gemäß der Satzung des Vereins) Mittel für den Verbandszweck zur Verfügung. Die Dekanatssprecher*innen sind verpflichtet, auf Verlangen dem Stadt- und

Regionalvorstand Auskunft über die Arbeit des Dekanatsverbandes zu erteilen. Darüber hinaus kann der Stadt- und Regionalvorstand in begründeten Fällen den Dekanatssprecher*innen gegenüber ein Weisungsrecht ausüben.

(2) Über die Verwendung dieser Mittel ist dem Stadt- und Regionalvorstand des BDKJ in der Region München e.V. gegenüber Rechenschaft zu leisten.

(3) Im Sinne des deutschen Vereinsrechtes hat der Stadt- und Regionalvorstand entsprechend der Satzung des BDKJ in der Region München e.V. in zwingenden Fällen das Recht, ein*e Dekanatssprecher*in abzusetzen. Diese abgesetzten Personen haben das Recht, sich dazu an die Stadt- und Regionalversammlung sowie den Stadt- und Regionalausschuss zu wenden, welche diese Absetzung jeweils aufheben können.

§ 8 Rechtsgrundlage und Inkrafttreten

(1) Diese Dekanatsordnung wurde aufgrund von § 13 Absatz 8 der Satzung des Bundes der Deutschen Katholischen Jugend in der Region München e.V. erstellt.

(2) Diese Dekanatsordnung tritt am 01.03.2023 nach Verabschiedung durch den Stadt- und Regionalvorstand in Kraft.

Abkürzungsverzeichnis für den BDKJ in der Region München e.V

BDKJ	Bund der Deutschen Katholischen Jugend
BL	Bereichsleitung: In der Region München gibt es die Bereiche Mitte, Ring und Offene Einrichtungen. Die Bereichsleiter sind die Mittlere-Ebene-Leitung des erzbischöflichen Jugendamtes
BLT	Bereichsleitertreffen: Konferenz aller Bereichsleiter
CAJ	Christliche Arbeiterjugend (Mitgliedsverband des BDKJ)
DPSG	Deutsche Pfadfinderschaft St. Georg (Mitgliedsverband des BDKJ)
DV	Diözesanverband
DL	Diözesanleitung
EJA	Erzbischöfliches Jugendamt
EJM	Evangelische Jugend München (Kooperationspartner des BDKJ in der Region München e.V.)
EOM	Erzbischöfliches Ordinariat München
GO	Geschäftsordnung
KJ	KolpingJugend (Mitgliedsverband des BDKJ)
KJG	Katholische Junge Gemeinde (Mitgliedsverband des BDKJ)
KJS	Katholische Jugendstelle
KLJB	Katholische Landjugendbewegung (Mitgliedsverband des BDKJ)
MEL	Mittlere Ebeneleitung
MüKo	Münchenkonferenz (Konferenz aus BL, Stadtreferat und BDKJ)
PSG	Pfadfinderinnenschaft St. Georg (Mitgliedsverband des BDKJ)
SRA	Stadt- und Regionalausschuss
SRV	Stadt- und Regionalvorstand
SuRV	Stadt- und Regionalversammlung



Die Dekanatsordnung nach Beschluss des Stadt- und Regionalvorstandes wurde am **01.03.2023** herausgegeben von:

BDKJ in der Region München e.V.
KorbiniansHaus der katholischen Jugendarbeit
Preysingstr. 93
81667 München
fon: 089-48092-2340
fax: 089-48092-2349
mail: info@bdkj-muenchen.de
www.bdkj-muenchen.de

VR 206103 Amtsgericht München, eingetragen am 29.07.2015
Geistlicher Verbandsleiter (Vorstand): Tobias Hartmann (Präses)